



NbC-Pfalz, Naumburger Straße 7, 67663 Kaiserslautern

Ev. Stadtmission Neustadt
Von der Tann-Str. 11
67433 Neustadt

Naumburger Straße 7
67663 Kaiserslautern

Tel./Fax: 0631/57788
Mail: info@nbc-pfalz.de
Internet: www.nbc-pfalz.de

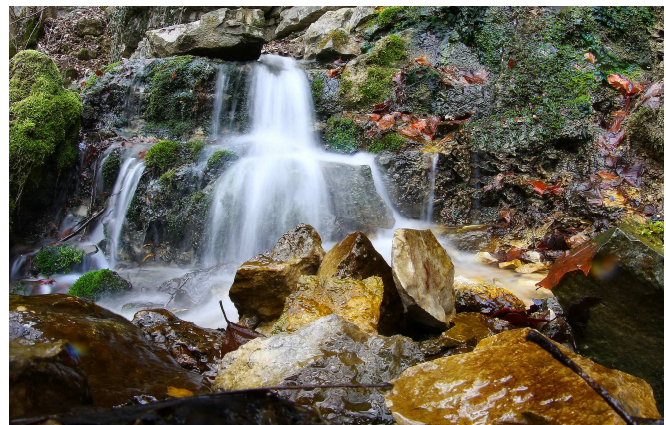
03.01.2018

NbC-Rundbrief 2018 Nr. 1 und Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde,

am Anfang des neuen Jahres grüßen wir Sie und Euch mit der Jahreslosung 2018:

**Gott spricht:
Ich will dem Durstigen geben
von der Quelle des lebendigen Wassers
umsonst.**



Albrecht E. Arnold / Pixelio

Die Quelle des lebendigen Wassers ist unser Heiland selbst. Er allein hat uns am Kreuz das Heil erworben. Und er ruft aller Welt zu: „Wer an mich glaubt, der wird nie wieder dürsten.“

Wasser tötet und Wasser macht lebendig. Das Wasser bei unserer Taufe weist darauf hin, dass wir in den Tod des Christus hineingetauft sind. Ist unser alter Adam gestorben und Christus gleichgeworden, so werden wir auch in der Auferstehung Christus gleich sein und ewig leben. Deshalb verheißt Christus: „Wer aber von dem Wasser trinkt, das ich ihm gebe, den wird in Ewigkeit nicht dürsten, sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, das wird in ihm eine Quelle des Wassers werden, das in das ewige Leben quillt.“

Aktuelles aus der Landeskirche

Ein Grund für die Gründung unseres Netzwerkes im Herbst 2003 war der Beschluss der Landeskirche, dass gleichgeschlechtliche Paare unter bestimmten Bedingungen gottesdienstlich gesegnet werden können. Schon früh wurde klar, dass das nicht der letzte Beschluss zu diesem Thema bleiben würde. Nun hat die Pfälzische Landessynode bei ihrer letzten Herbstsynode einen sehr weitreichenden Beschluss gefasst. Am 02.12.2017 hat sie die dazu die Meldung veröffentlicht: **„Trauhandlung für gleichgeschlechtliche Paare möglich“**.

Speyer (lk). Gleichgeschlechtliche Paare, die eine Ehe nach dem im Oktober 2017 in Kraft getretenen staatlichen Recht geschlossen haben, haben in der Evangelischen Kirche der Pfalz einen Anspruch, gottesdienstlich begleitet zu werden. Dies hat die in Speyer tagende Landessynode beschlossen. Damit aktualisiere man die seit November 2002 geltende Regelung zur gottesdienstlichen Begleitung für gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft lebten, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Der Synodenbeschluss war aufgrund der seit Oktober 2017 geltenden staatlichen Gesetzesregelung notwendig geworden, nach der eine Ehe von Mann und Frau und gleichgeschlechtlichen Partnern geschlossen werden kann.

Der juristische Oberkirchenrat erinnerte daran, dass das landeskirchliche Recht keine kirchliche Trauung gleichgeschlechtlicher Personen vorsehe. Daher unterscheide man begrifflich die Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen von Personen verschiedenen Geschlechts (Trauungen) und anlässlich von Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts (Trauhandlungen). Trauung und Trauhandlung würden, wie von der Landessynode auf ihrer Tagung im Mai 2017 beschlossen, in die Kirchenbücher eingetragen.

Wesentlicher Bestandteil der jetzigen Neuregelung sei der Erhalt des Prinzips der Freiwilligkeit für Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Presbyterien in der Frage, ob eine gottesdienstliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht werde, sagte Lutz. Dieser „Gewissensvorbehalt“ bleibe der Unterschied zu Amtshandlungen im Sinne der Kirchenverfassung, also Taufen, Konfirmandenunterricht mit Konfirmation und Beerdigungen, die verpflichtende Amtshandlungen seien.

Die Landessynode forderte zugleich den Landeskirchenrat auf, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtlichen Voraussetzungen für eine vollständige Gleichstellung in der gottesdienstlichen Begleitung von Eheleuten gleichen oder verschiedenen Geschlechts schafft. Die Legislaturperiode der 12. Landessynode endet im November 2020.

Als NbC-Vertrauensrat hatten wir dazu eine **Stellungnahme** verfasst, die wir hier zu Ihrer Kenntnis noch einmal abdrucken.

Das „Netzwerk bekennender Christen - Pfalz“ sieht sich mit Bedauern darin bestätigt, dass die Landeskirche mit der seit Jahren betriebenen Salamtaktik die absolute Gleichstellung bald erreichen wird. Die jetzt noch vorgenommene Unterscheidung von „Trauungen“ bei Mann und Frau und „Trauhandlungen“ bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist auf Grund des noch gültigen Beschlusses aus 2002 so konstruiert. Diese Begriffsverwirrung ist dem Kirchenvolk aber nicht mehr erklärbar und auch gottesdienstlich nicht ersichtlich, zumal beide Vollzüge in das gleiche Kirchenbuch eingetragen werden sollen. Wie wahrhaftig sind dagegen die Worte Jesu, der in der Bergpredigt ermahnt: „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Bösen.“

Sehr wohl nimmt das Netzwerk zur Kenntnis, dass mit diesem Beschluss der „Gewissensvorbehalt“ für Pfarrer und Kirchengemeinden gewahrt bleiben soll. Was ist der aber wert, wenn die Landessynode den Landeskirchenrat zeitgleich auffordert, „einen Gesetzentwurf vorzulegen ... für eine vollständige Gleichstellung“?

Es ist festzustellen, dass für die Pfälzische Landessynode weder die eindeutigen Aussagen der Heiligen Schrift, noch die Synodalbeschlüsse in der 2000-jährigen Kirchengeschichte und auch nicht das Wort ihres Kirchenpräsidenten Christian Schad eine Bedeutung haben,

der 2015 noch gesagt hatte: „Die Ehe ist aus evangelischer Sicht eine Gemeinschaft von Mann und Frau.“

Indem Kirche sich dem Bundestagsbeschluss „Ehe für alle“ anpasst, verleugnet sie die Erkenntnis der Barmer Theologischen Erklärung von 1934: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

Alle Beschlüsse zur gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare sind und bleiben eine Missachtung von Gottes Wort, sie spalten die Gemeinden und schaden der Ökumene hier und weltweit. Welche Folgen die Abkehr von Gottes Wort und eine Auflösung des Gewissensschutzes haben kann oder muss, wird man sehen. Wir grüßen alle bibel- und bekennnistreuen Christen in der Adventszeit mit dem Wochenspruch aus Sacharja 9,9: „Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“

Vortrag „Gemeinde Jesu hat Zukunft“

Dieser schriftwidrige Beschluss „Trauhandlung für gleichgeschlechtliche Paare möglich“ ist nur ein Symptom der tiefgreifenden Krise der Kirche. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde dazu ein, darüber nachzudenken. Am **1. Februar, um 19.30 Uhr**, in Landau-Mörzheim, im Schulhaus neben der Kirche, wird Pfarrer Ulrich Hauck den Vortrag „Gemeinde Jesu hat Zukunft“ halten. Er wird in fünf Schlaglichtern den gegenwärtigen Zustand der Kirche beleuchten, sowohl was ihre äußere Gestalt und die Zahlen betrifft, aber auch ihre geistlich-theologischen Abbrüche. Ebenso aber auch die Aufbrüche und Verheißungen für die Gegenwart und die Zukunft. Im Anschluss daran findet ein Austausch darüber statt.

Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, den 21. April, 14.00 - 17.00 Uhr**, in den Räumen der Stadtmission Kaiserslautern, laden wir herzlich ein. Für die Wahl des Vertrauensrates bitten wir Vorschläge an die Geschäftsstelle einzureichen. Aus dem Kreis der Kandidaten sollen wieder zwei Pfarrer, zwei Prediger und zwei „Laien“ gewählt werden.

Als Grundlagenpapier haben wir bisher nur die „Theologische Erklärung“ von 2003, die eine sehr situationsbedingte Zielrichtung hatte. Nach 15 Jahren benötigen wir dringend eine Grundordnung, um für uns selbst Klarheit zu haben und bei Anfragen auch Auskunft über unsere Arbeit geben zu können. Wir erarbeiten im Vertrauensrat zur Zeit gerade einen Entwurf, den wir Ihnen im März zusenden, damit wir bei der Mitgliederversammlung darüber beraten und beschließen können.

Besonders freuen wir uns auf den Vortrag „Streifzug durch die Confessio Augustana“ von Johann Hesse vom Gemeindehilfsbund, er wird dabei auf die Grundlagen evangelischen Glaubens und ihrer Bedeutung für heute nachgehen.

Tagesordnung:

1. Andacht und Gebet
2. Jahresbericht des Vertrauensrates, anschl. Aussprache
3. Kassenbericht des Vertrauensrates, anschl. Aussprache
4. Vorstellung und Verabschiedung einer NbC-Grundordnung (Entwurf wird im März versendet)
5. Entlastung des Vertrauensrates
6. Neuwahl des Vertrauensrates
7. „Streifzug durch die Confessio Augustana“, Vortrag von Johann Hesse (GHB)
8. Segen

Netzwerk-Gottesdienste

Anbei liegen Faltblätter mit den Terminen unserer **Netzwerk-Gottesdienste** für 2018. Viele interessante Prediger haben wir wieder gewinnen können. Verteilen Sie das Faltblatt gerne weiter, weitere Exemplare senden wir gerne kostenfrei zu.

Alle Predigten sind auch auf unserer Homepage nachzulesen und mit der Audiodatei anzuhören.

NbC-Profilkonferenz

Die diesjährige Konferenz findet am 27. Oktober im Diakonissen-Mutterhaus Lachen statt, von 10.00 bis 17.00 Uhr. Unsere Landeskirche feiert ihr 200. Unionsjubiläum, damals schlossen sich in Kaiserslautern Lutheraner und Reformierte zusammen. Seither gibt es in unserer Kirche einen Streit, ob überhaupt ein Bekenntnis (Confessio Augustana Variata) verbindlichen Status in ihr hat. Wir wollen uns bei der Profilkonferenz nicht direkt in diese Fragestellung einmischen, diese Antwort haben die Historiker zu liefern. Vielmehr wollen wir uns mit der spannenden Frage auseinandersetzen, ob und wie Wahrheit und Bekenntnis philosophisch und theologisch einen inneren Zusammenhang haben, was postmodernes Denken für die Wahrheit bedeutet und ob nicht das Bekenntnis überhaupt erst die Grundlage für den (Missions-)Auftrag der Kirche bildet.

Für das Referat am Vormittag hat zugesagt Prof. Dr. Dr. Daniel von Wachter, geb. 1970 in München, er ist seit 2012 Direktor und Professor an der Internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein. Am Nachmittag wird Pastor Olaf Latzel, geb. 1967, von der St.-Martini-Gemeinde in Bremen zu uns sprechen und auch die Predigt im Gottesdienst halten.

E-Mail-Verteiler

Wer über neue Entwicklungen und Termine stets aktuell informiert werden möchte, kann sich in unseren Mail-Verteiler eintragen lassen. Dazu bitte eine Mail schicken an die Adresse von Ulrich Hauck: ulrich-xp@t-online.de

Wir wünschen Ihnen ein erfülltes Jahr, gemeinsam erwarten wir unseren Herrn, im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung.

Ihr NbC-Vertrauensrat

Dipl.Kfm.Ing. Karl Wuttke, Kaiserslautern

Prediger Rainer Wagner, Neustadt

Pfarrer Traugott Oerther, Ilbesheim

Prof. Dr. Helmut Meder, Weingarten

Prediger Friedrich Dittmer, Rockenhausen

Pfarrer Ulrich Hauck, Barbelroth

Ihre Spende für das NbC-Pfalz,
vor allem für die Profilkonferenzen
(Spendenbescheinigung nicht möglich)

BANKVERBINDUNG:
Kontoinhaber: Wuttke/Netzwerk
Kreissparkasse Kaiserslautern
BIC: MALADE51KLLK
IBAN: DE83 5405 0220 0105 5475 33

Ihre Spende für die GHB-Zweigstelle Südwest,
für die Netzwerkarbeit Pfalz, z.B. die Gottesdienste
(mit Spendenbescheinigung)

BANKVERBINDUNG
Empfänger: Gemeindehilfsbund
Betreff: Zweigstelle Südwest
BIC: NOLADE21WAL (KSK Walsrode)
IBAN: DE12 2515 2375 0005 0519 09